

Amt Neverin

Information für Amt Neverin

öffentlich

VO-50-RPA-23-366

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg- Vorpommern (KPG M-V)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Bearbeitung:</i> Stefanie Bengelsdorf	<i>Datum</i> 08.05.2023 <i>Verfasser:</i> Ursula Kühn
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss des Amtsausschusses Neverin (Vorberatung)		N
Amtsausschuss des Amtes Neverin (Information)		Ö

Sachverhalt

Gemäß § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern hat die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes dem Amtsausschuss und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben nach den Absätzen 1 und 2 zu berichten.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses hat diese Berichterstattung in seinen Bericht nach Absatz 3 einbezogen.

Die als Anlage beigefügte Berichterstattung (VO-50-RPA-23-366) wird vom Amtsausschuss Neverin zur Kenntnis genommen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Anlage/n

1	Berichterstattung der RPA Leiterin_ Amt Neverin (öffentlich)
---	--

Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes gegenüber dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Amtsausschuss Neverin über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Prüfung für das Haushaltsjahr 2022 gem. § 3 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V)

1. Grundsätzliches

Das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg führt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 167 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden seit dem 01.07.2021 die örtliche Rechnungsprüfung gemäß § 3 KPG M-V durch.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Neubrandenburg berichtet dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Neverin und dem Amtsausschuss Neverin einmal jährlich oder auf Verlangen über die Erfüllung der Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung nach Abs. 1 und 2 gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V.

Neben der Abrechnung der Aufgabenerfüllung wird außerdem zu den Rahmenbedingungen, unter denen die Aufgaben der örtlichen Prüfung wahrgenommen werden, ausgeführt.

2. Sachliche und personelle Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes

Laut Stellenplan 2022 werden für das Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 6,506 Vollzeitäquivalente (VzÄ) ausgewiesen. Gegenüber 2021 ist das ein Stellenaufwuchs von 1,006 VzÄ. Im Haushaltsjahr 2022 wurde im Rechnungsprüfungsamt die Stelle 00.40.00.008, StVA, Verwaltungsprüfer/in im Zusammenhang mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Amt Neverin zur Übernahme der örtlichen Rechnungsprüfung eingerichtet und damit die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen um 1,0 Vollzeitäquivalent (VzÄ) erhöht. Der Verwaltungsprüfer des Amtes Neverin wurde auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem 01.07.2021 an die Vier-Tore-Stadt, mit dem Ziel der späteren Versetzung, abgeordnet. In Vorbereitung dessen war eine weitere Stelle im Rechnungsprüfungsamt einzurichten.

Der weitere Stellenaufwuchs ist Ergebnis der nach dem TVöD erfolgten Anpassung der Soll-Arbeitszeit für Beschäftigte und der Anhebung der Wochenarbeitszeit für die Assistenz von 20 auf 25 Stunden (+0,135 VzÄ) ab August 2022. Damit verfügt das Rechnungsprüfungsamt über 7 Stellen mit 6,641 VzÄ.

Für die örtliche Prüfung im Amt Neverin wurde für 2022 ein Arbeitszeitaufwand von 115 Arbeitstagen vorgesehen. Im Haushaltsjahr 2022 wurden Prüfungsleistungen in Höhe von 64,127 Prüfungstagen erfasst und abgerechnet. Die mit den Abschlagszahlungen erfolgte Kostenüberdeckung in Höhe von 16.511,84 EUR wurde dem Amt Neverin rückerstattet.

Gemäß § 5 Absatz 1 des öffentlich-rechtlichen Vertrags ermöglicht das Amt den Zugriff auf die Software-Anwendungen und trifft die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neubrandenburg.

Den Beschäftigten des Rechnungsprüfungsamtes werden vom Amt Neverin grundsätzlich die erforderlichen Zugriffsrechte (Leserechte) für die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung im Amt eingeräumt. Für diesen Zweck stehen dem Rechnungsprüfungsamt dauerhaft Lese-

rechte für die Software des Rechnungswesens H&H, dem Datenmanagementsystem CC ECM und dem Ratsinformationssystem ALLRISS zur Verfügung. Systemseitig waren Unterbrechungen beim Datenzugriff zu verzeichnen. Die Behebung des Problems erfolgt(e) durch die IKT-Ost.

Die Ausstattung mit der erforderlichen Hardware erfolgt durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in einem der Aufgabenwahrnehmung angemessenen Rahmen.

In Vorbereitung der Digitalisierung von Arbeitsprozessen und -abläufen sowie der Einführung der elektronischen Aktenhaltung wurde eine Ordnerstruktur im CC ECM des Amtes Neverin für die Aktenhaltung des Rechnungsprüfungsamtes, beginnend ab dem Haushaltsjahr 2023, abgestimmt.

Im Berichtszeitraum wurden für Fortbildungsmaßnahmen ca. 2.800,00 EUR aufgewendet. Die Fortbildungen bezogen sich auf fachspezifische Themen.

Das Rechnungsprüfungsamt war während der Monate Juli bis Dezember 2022 Ausbildungsstelle für zwei Beamtenanwärterinnen (BoL).

3. Einhaltung des Jahresprüfungsplans

Der Jahresprüfungsplan 2022 wurde unter Beachtung des § 3 KPG M-V aufgestellt und am 24.03.2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss bestätigt.

Das Amt Neverin machte auf der Grundlage des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie von der Möglichkeit Gebrauch, die Aufstellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 bis zum 31.05.2022 zu verschieben.

Abweichend von der gesetzlichen Ausnahmeregelung wurden die Jahresabschlüsse zum 31.12.2020 für das Amt Neverin und seine 12 amtsangehörigen Gemeinden nicht zum 31.05.2022 und auch nicht im Haushaltsjahr 2022 aufgestellt. Seitens des Amtes Neverin wurden die notwendigen Voraussetzungen für die Durchführung der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neubrandenburg nicht getroffen, obwohl wiederholt Unterstützung in Form der aufstellungsbegleitenden Prüfung angeboten wurde.

Der Jahresprüfungsplan konnte im Hinblick auf die Jahresabschlussprüfungen 2020 und 2021 nicht erfüllt werden, da keine Jahresabschlüsse aufgestellt und zur Prüfung eingereicht wurden.

Zur Prüfung des Forderungsmanagements im Amt Neverin war angedacht, dieses im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 durchzuführen. Auf eine separate Prüfung des Forderungsmanagements wurde verzichtet. Die Prüfung wird wie vorgesehen mit der Jahresabschlussprüfung durchgeführt, sobald der Jahresabschluss zur Prüfung vorliegt.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die laufende Überwachung der Zahlungsabwicklung im Amt Neverin gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 6 KPG M-V durchgeführt. Über die Prüfungsergebnisse wurde unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Amtes Neverin am 06.02.2023 ein abschließender Prüfungsbericht erstellt.

Gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 7 KPG M-V wurden im Haushaltsjahr 2022 im Amt Neverin 2 Prüfungen der Kasse und Sonderkassen durchgeführt. Eine Kassenprüfung erfolgte am 04.01.2022

anlässlich des Ausscheidens der Kassenleitung gemäß § 30 Absatz 2 GKVO-Doppik. Eine unvermutete Prüfung der Amtskasse der Amtsverwaltung Neverin unter Einbeziehung der eingerichteten Einzahlungskassen und Zahlstellen gemäß § 30 Absatz 1 GKVO-Doppik wurde am 25.10.2022 durchgeführt. Über die Prüfungsfeststellungen wurde am 02.11.2022 ein Bericht gefertigt.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V sind mindestens ein Zehntel der Auftragsvergaben eines Haushaltsjahres zu prüfen.

In den Erläuterungen zum KPG M-V wird unter Randnummer (55) u. a. Folgendes ausgeführt: „Die Rechengröße 1/10 bezieht sich auf die Anzahl aller im Haushaltsjahr erfolgten Auftragsvergaben, grundsätzlich unabhängig vom konkreten Auftragswert. Von dem Begriff „Auftragsvergaben“ sind daher grundsätzlich auch Direktaufträge erfasst, da die Vergabe von Aufträgen mit oder ohne Vergabeverfahren erfolgen kann. Es bestehen jedoch keine Bedenken, wenn Kleinstaufträge bis 250 Euro (netto) bei der Ermittlung der Rechengröße 1/10 unberücksichtigt bleiben. Um in den Landkreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten ein ausgewogenes Verhältnis der Prüfung der Vergaben mit Vergabeverfahren und der Vergaben ohne Vergabeverfahren (Direktaufträge) sowie eine angemessene Steuerung des Prüfaufwandes zu erreichen, wird es für vertretbar gehalten, wenn bei der Prüfung dieser Körperschaften Direktaufträge nach Nummer I. 1. Satz 2 sowie I. 2. Satz 2 des Vergabeerlasses M-V bei der Ermittlung der Rechengröße 1/10 unberücksichtigt bleiben.“

Im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 163 Auftragsvergaben (Anlage 1) durchgeführt.

Geprüft wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 9 Auftragsvergaben, davon:

- 2 im Amt Neverin,
- 1 für die Gemeinde Blankenhof,
- 1 für die Gemeinde Woggersin,
- 2 für die Gemeinde Neuenkirchen, Ortsteil Ihlenfeld 2, und
- 3 für die Gemeinde Trollenhagen.

Die Vorgabe wurde nicht erfüllt. Gründe für die Nichtprüfung des Mindestanteils aller Auftragsvergaben sind im Wesentlichen fehlende Kapazitäten beim Technischen Prüfer der Vier-Tore-Stadt. Der Stellenanteil des Technischen Prüfers beträgt unverändert 1,0 VzÄ. Bisher nahm diese die Aufgaben ausschließlich für die Vier-Tore-Stadt wahr. Der öffentlich-rechtliche Vertrag führte zu einer quantitativen Erhöhung der Prüfungsaufgaben für diese Stelle. Das Rechnungsprüfungsamt sucht nach Möglichkeiten, ob und wie sich die Prüfungsaufgaben dieser Stelle optimieren lassen, um den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 Nr. 9 KPG M-V zu entsprechen.

Fraktionszuwendungen für die Fraktion "Wir für die Gemeinde" wurden im Haushaltsjahr 2022 in der Gemeinde Wulkenzin nicht beantragt und demzufolge nicht gezahlt. Mangels Zahlung entfiel die Prüfung von Fraktionszuwendungen.

Zur Prüfungsplanung 2022 wurden 15 Verwendungsnachweise zur Prüfung angemeldet. Diese wurden nicht zur Prüfung eingereicht und daher auch nicht geprüft.

In Vorbereitung der Umsetzung des § 2b UStG in Kommunen wurde eine Ordnungsprüfung zum Stand der Umsetzung eines Tax Compliance Management Systems im Fachbereich Finanzen durchgeführt. Die Einführung eines TCMS in der Amtsverwaltung Neverin dient der Erfüllung der steuerlichen Pflichten, der Vorbeugung von Steuerschäden sowie der Reduzierung von Haftungsrisiken, die aus der Abgabe von fehlerhaften Steuererklärungen erwachsen könnten.

Der Prüfungsbericht vom 20.10.2022 wurde dem Rechnungsprüfungsausschuss noch nicht vorgestellt.

Inzwischen hat der Bundesrat am 05.12.2022 einen erneuten Aufschub zu § 2b UStG beschlossen. Der neue § 2b UStG wird erst ab dem Haushaltsjahr 2025 verpflichtend.

4. Wirkung der Rechnungsprüfung

Die Wirkung der Rechnungsprüfung beurteilt sich anhand der Verwertbarkeit der Prüfungsergebnisse.

Der Rechnungsprüfungsausschuss als Träger der örtlichen Prüfung wird entlastet, da er sich bei der Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung nach § 3 KPG M-V auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 167 KV M-V des Rechnungsprüfungsamtes der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bedient.

Die Wirkung der Rechnungsprüfung wird sich nicht sofort einstellen, da diese sich im Nachgang zu den Geschäftsabläufen mit Implementierung einer Fehlerkultur in der Verwaltung vollzieht.

5. Stellungnahme der Leitenden Verwaltungsbeamtin und deren Bewertungen

Der Bericht wurde dem Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Alexander Diekow, am 23.05.2023 zur Kenntnis gegeben. Von der eingeräumten Möglichkeit zur Stellungnahme wurde kein Gebrauch gemacht.

6. Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsausschuss

Im Haushaltsjahr 2022 fand eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt, die die Prüfungsfeststellungen des Haushaltsjahres 2021 und die Bestätigung des Prüfungsplanes 2022 zum Gegenstand hatten.

Es gab wegen der nach wie vor fehlenden Aufstellung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021 Kontakte mit dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Deshalb konnte sich auch noch keine planvolle Zusammenarbeit zwischen dem Rechnungsprüfungsausschuss und dem Rechnungsprüfungsamt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg entwickeln. Regulär sollte eine kontinuierliche Zusammenarbeit entsprechend dem Stand der Aufgabenerfüllung in Umsetzung des Jahresprüfungsplanes angestrebt werden.

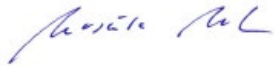
7. Schlussbemerkungen

Das Rechnungsprüfungsamt Neubrandenburg führt auf der Grundlage des öffentlich-rechtlichen Vertrags nach § 167 KV M-V die örtliche Rechnungsprüfung im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden durch.

Im Fachbereich Finanzen wurden die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 nicht fristgerecht aufgestellt, sodass sich in der Folge enorme Rückstände aufgebaut haben. Die dazu geführte Kommunikation zwischen der Amts- und Fachbereichsleitung und der Rechnungsprüfungsamtsleiterin über die ausstehende Aufstellung der Jahresabschlüsse verlief in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend. Die Prüfungsrückstände werden sich im Haushaltsjahr 2023 weiter aufbauen.

Im Rechnungsprüfungsamt Neubrandenburg besteht die berechtigte Sorge, ob überhaupt, wie und in welchem Zeitraum sich diese Prüfungen nachholen lassen und, ob der öffentlich-rechtliche Vertrag unter diesen Voraussetzungen erfüllbar bleibt.

Neubrandenburg, den 08.05.2023



Ursula Kühn
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes

Anlage 1:

Anteil der geprüften Auftragsvergaben im Amt Neverin und seinen amtsangehörigen Gemeinden im Haushaltsjahr 2022

Mandant	Auftragswert in EUR	Auftragsvergaben insgesamt	Anzahl der geprüften Vergaben	Anteil der Prüfung in %
31- Beseritz	4.128,00	4	0	0
32- Brunn	589.412,77	20	0	0
33- Neddemin	31.500,00	3	0	0
34- Neuenkirchen	664.192,83	25	2	12
35- Neverin	849.257,48	19	0	0
36- Sponholz	110.196,00	11	0	0
37- Staven	123.221,18	7	0	0
38- Trollenhagen	1.256.962,89	12	3	25
40- Blankenhof	151.455,62	13	1	7,7
41- Woggersin	30.120,90	7	1	14,2
42- Wulkenzin	190.990,64	12	0	0
43- Zirzow	19.106,85	7	0	0
50- Amt Neverin	154.531,50	23	2	8,7